

ANTRAG

auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr (HiLstgBw) i. R. des Artikels 35 GG

Kopf wird durch die zuständige Bundeswehrdienststelle (BwDSt) ausgefüllt



Direkte Vorlage BMVg



Auf dem Dienstweg

AntragskennungLand-Landkreis/Behörde-Ereignis-JJJJ-MM-TT-Uhrzeit¹; Bsp.: NI-VER-Dammbruch-2018-11-11-1009

201011-AHA-BW-S

Ergänzungen zum Ereignis / Anlass

Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung beim Gesundheitsamt LHS Stuttgart

1. Antragsteller bzw. Antragstellerin (WER?)¹ – um HiLstgBw/n ersuchende Behörde / Stelle / Einrichtung

Name der Behörde / Stelle: Stadt Stuttgart / Gesundheitsamt

Straße / Hausnummer: Schloßstraße 91

PLZ / Ort: 70176 Stuttgart

Name der Kontaktperson:

Telefon / Telefax:

E-Mail:

2. Art der beantragten HiLstgBw¹

- HiLstgBw in Form von **Amtshilfe** als technisch-logistische Unterstützung auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 GG
- HiLstgBw bei **Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen** auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 2 S. 2 GG
- unter Androhung und / oder Anwendung hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse
- Nachträgliche Erfassung einer HiLstgBw bei **Soforthilfe zugunsten von Behörden**

3. Angeforderte Fähigkeit (WAS? – WOZU?)¹Kurzbeschreibung Szenar. **Fähigkeit:** Beschreibung der Unterstützungsleistung (WAS?); Welche Wirkung soll erzielt werden (WOZU?)**Lage/Szenario:**

Das Gesundheitsamt hat im Rahmen der aktuellen Covid 19- Lage Erstgespräche mit infizierten Personen sowie darauffolgend Telefonate mit Kontaktpersonen zu führen. In den letzten Wochen sind die Infektionszahlen im Stadtkreis stark angestiegen, wodurch auch die Zahlen der Kontaktpersonen exponentiell stark angestiegen sind. Dadurch ist ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand beim Gesundheitsamt festzustellen, der nicht mehr durch das vorhandene Personal und auch nicht durch andere Hilfskräfte gedeckt werden kann. Die Stadt Stuttgart hat bereits alle verfügbaren eigenen Kräfte (u.a. aus anderen Ämtern) zur Kontaktnachverfolgung aktiviert und wird diese ebenfalls einsetzen.

Benötigt werden Unterstützungskräfte in Stärke 60 (wenn möglich mit medizinischer Vorbildung) zur Durchführung von telefonischen Erstgesprächen mit Infizierten, sowie zur anschließenden telefonischen Kontaktpersonennachverfolgung.

a) Die Erstgespräche mit Infizierten beinhalten folgende Themen:

1. Mitteilung des Abstrichbefundes mit sich daraus ergebenden Konsequenzen (Abstands- und Hygieneregeln zu anderen Familienmitgliedern, Isolationsmaßnahmen etc.)
2. Kontaktpersonenermittlung
3. Information des Hausarztes
4. Klärung offener Fragen.

b) Die Kontaktpersonennachverfolgung beinhaltet folgende Tätigkeiten:

1. Information der Kontaktpersonen über Kontakt zu bestätigtem Fall
2. Feststellung der Kategorie (nach Empfehlung des RKI)
3. Vorbereitung der weiteren Maßnahmen, wie z.B. Quarantäne

c) Assistenz der Clusterleitung (acht verschiedene Cluster)**d) Assistenz für Führungskräfte (jeweils ein PAK: Amtsleitung, Verwaltungsleitung, Abteilungsleiter 2, Sachgebietsleitung Infektionsschutz)**

Anordnung der Quarantäne erfolgt durch das Amt für Öffentliche Ordnung der LHS STUTTGART.

Die durchgänge Vor-Ort-Direktion durch einen entscheidungsbefugten Vertreter des Gesundheitsamtes Stuttgart ist sichergestellt, durch die örtliche Clusterleitung.

Durch den Einsatz der Bundeswehrkräfte soll die Durchhaltefähigkeit des Gesundheitsamtes Stuttgart sowie die schnelle Kontaktpersonenidentifizierung und Nachverfolgung sichergestellt werden.

¹ Siehe Ausfüllhilfe.

4. Ort oder Raum der geforderten HiLstgBw (WO?)¹

Ortsbezeichnung / örtliche bzw. räumliche Bindung – wenn möglich unter Angabe geographischer Koordinaten

Landeshauptstadt Stuttgart
Schloßstraße 91
70176 Stuttgart**5. Beginn / Ende bzw. Zeitraum der angeforderten HiLstgBw (WANN? – WIE LANGE?)¹**

Datum, Uhrzeit (nötigenfalls schätzen) - Aussage zur Dringlichkeit!

Beginn: Mittwoch, 14. Oktober 2020, 08:00 Uhr

Ende: Sonntag, 13. Dezember 2020, 10:00 Uhr

6. Maßnahmen zur Koordinierung/Bemerkungen¹

z.B. Ansprechstelle oder Abholpunkt für Kräfte Bw; Erreichbarkeiten, besondere Rahmenbedingungen, Medieninteresse

Geplante Dienstzeiten:

Mo. bis Fr.: 08:00 Uhr - 19:00 Uhr, 60 Soldaten (2-Schichtbetrieb; Schicht 1: 08:00 - 14:00 Uhr, Schicht 2: 13:00 Uhr - 19:00 Uhr)
Sa. bis So: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr, 30 Soldaten (1 Schichtbetrieb)

Hauptansprechpartner LHS Stuttgart: Bürgermeisterin [REDACTED]

Ansprechpartner Gesundheitsamt Stuttgart: [REDACTED]

Kopplungspunkt: Rezeption Gesundheitsamt Stuttgart, Schloßstraße 91, 70161 Stuttgart

Dienstort (Stand 11.10.2020): Gesundheitsamt Stuttgart, Schloßstraße 91, 70161 Stuttgart

FSA wird durch Antragsteller gestellt.

Unterkunft und Verpflegung wird durch Antragsteller zugesagt.

Treffpunkt: 12.10. um 09:30 Uhr Vor-Ort-Erkundung. *Schmale Straße 9, 70173 Stuttgart***7. Kostenerstattung^{1,2}****Amtshilfe für Behörden (mit Ausnahme Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung):**Die um HiLstgBw ersuchende Behörde / Einrichtung / Stelle sagt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 VwVfG
Auslagererstattung zu.**Amtshilfe für Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung:**Wegen desselben Rechtsträgers erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 VwVfG **keine Auslagererstattung.****8. UNTERSCHRIFT, ggf. elektronische SIGNATUR**

einer zeichnungsbefugten Person der um HiLstgBw ersuchenden Behörde / Stelle / Einrichtung

Ort, Datum, Uhrzeit:

Stuttgart, 11. Oktober 2020, 18:30

Name:

Stellung:

¹ Siehe Ausfüllhilfe² **WICHTIG für annehmende BwDSt:** Bei HiLstgBwInI, die dem Eilverfahren unterliegen, bzw. bei HiLstgBwInI i. R. von Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen sind Anträge auch bei noch nicht vorliegender Zusage der Kosten- bzw. Auslagererstattung weiterzuleiten! Die Zusage der Erstattung ist parallel nachzufordern.